

Ampere

Garantiebedingungen für Ampere.StoragePro E3 Stromspeichersysteme (Standardgarantie)

Die Ampere German Electric Innovation GmbH gewährt dem Käufer eines Ampere.StoragePro-Stromspeichersystems des Typs **ASP-12KW-3P-A-X-E3** und **ASP-22KW-3P-A-X-E3** (nachfolgend "**Stromspeichersystem**") über die vertraglich vereinbarte bzw. gesetzliche Gewährleistung hinaus eine Garantie zu den nachfolgend genannten Bestimmungen (nachfolgend „Standardgarantie“).

Die Energiekonzepte Deutschland GmbH („EKD“) ist selbst nicht Garantiegeberin der Standardgarantie. Garantiegeberin ist ausschließlich die Ampere German Electric Innovation GmbH (nachfolgend "**Garantiegeber**").

Die Standardgarantie gilt zu Gunsten jedes Verbrauchers, der ein Stromspeichersystem vom Garantiegeber oder von einem Händler/Fachpartner des Garantiegebers erworben hat (nachfolgend "**Garantienehmer**"). Verbraucher ist jede natürliche Person, die das Speichersystems zu Zwecken erworben hat, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (wie z.B. Erwerb für den Eigenbedarf).

A. Allgemeines

- (1) Die Standardgarantie gilt ausschließlich für ein Photovoltaik-gekoppeltes Stromspeichersystem ohne eine andere gekoppelte Energiequelle (Kleinwindkraftanlagen, BHKWs, Brennstoffzellen oder sonstige), das ab dem 01.08.2024 erstmalig installiert und innerhalb Deutschlands betrieben wird.
- (2) Das Stromspeichersystem besteht aus verschiedenen Komponenten, u.a. aus dem Akkumulator mit Batteriemanagementsystem (nachfolgend "**Akkumulator**") sowie weiteren Komponenten wie Gehäuse, Leistungselektronik, Elektronikbauteilen und sonstiger Peripherie (nachfolgend "**System**").

1

Ampere German Electric
Innovation GmbH
Straße des 17. Juni 4a
04425 Taucha
info@amperesolar.de
amperesolar.de

Geschäftsführer
Michael Colberg

Registergericht
AG Leipzig | HRB 39230
USt-IdNr: DE348567691

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN: DE60 7007 0010 0225 6444 00
BIC: DEUTDEMMXXX

Ampere

- (3) Der Akkumulator ist eine mehrfach wieder aufladbare Batterie, d. h. ein Stromspeicher, der elektrische Energie speichern und wieder abgeben sowie diesen Auflade- und Abgabeprozess mehrfach wiederholen kann, und besteht aus einem oder mehreren Modulen. Einzelne Komponenten des Systems oder Akkumulators werden im Rahmen dieser Garantie als "Bauteil" bezeichnet.
- (4) Sofern andere Personen/Dritte für das Stromspeichersystem zusätzliche Garantien abgeben, die inhaltlich über diese Standardgarantie hinausgehen und/oder den vom Garantiegeber eingeräumten Garantiezeitraum verlängern, so ist der Garantiegeber daran nicht gebunden.

B. Umfang der Garantie

- (1) Die Standardgarantie besteht aus einer Produkt- und einer Leistungsgarantie. Die **Leistungsgarantie** gilt ausschließlich für den Akkumulator und nicht für die weiteren Komponenten des Stromspeichersystems, während die **Produktgarantie** den Akkumulator sowie die weiteren Komponenten des Stromspeichersystems umfasst.
- (2) Der Garantiegeber garantiert dem Garantienehmer nach Maßgabe dieser Bedingungen für die Dauer der vereinbarten Garantiezeitraum, dass das Stromspeichersystem frei von Material- und/oder Verarbeitungsfehlern ist, die Einfluss auf die Funktionsfähigkeit des Stromspeichersystems haben und diese beeinträchtigen oder aufheben (**Materialgarantie**).
- (3) Der Garantiegeber garantiert dem Garantienehmer, dass der Akkumulator während des Garantiezeitraums eine nutzbare Kapazität von 100 % der Nennkapazität in Höhe von 3,3 kWh/Modul zur Verfügung stellen kann (**Leistungsgarantie**).
- (4) Die Standardgarantie ist auf maximal 12.000 Vollzyklen des Akkumulators während des Garantiezeitraums begrenzt ("**Maximalzyklusanzahl**"). Die Standardgarantie kommt somit stets nur dann zum Tragen, wenn die Zyklenzahl von maximal 12.000 Vollzyklen nicht überschritten worden ist. Ein "Vollzyklus" entspricht dabei der vollen Be- und Entladung der Nettokapazität des Akkumulators, d.h. der Summe aller Lade- und Entladevorgänge, die benötigt werden, damit dem Batteriemodul insgesamt einmal die Energiemenge, die der Gesamtnutzkapazität des Stromspeichersystems entspricht, entnommen wird und 2

Ampere

wieder auf den ursprünglichen Ladezustand gebracht wird. Dabei ist unbeachtlich, in wie vielen und mit welcher großen Lade- und Entladeprozessen dies erreicht wird. Teilzyklen werden für die Berechnung der Vollzyklen zusammenaddiert. Unter "Teilzyklen" verstehen sich die bis zu einem Vorzeichenwechsel umgesetzten Ladungsmengen, wenn eine Vollladung nicht erreicht wird.

- (5) Die Messung der Nennkapazität hat aus Sicherheitsgründen ausschließlich durch entsprechend geschulte Elektrofachkräfte und unter Berücksichtigung der in der Betriebs- und Installationsanleitung für die Stromspeichersysteme enthaltenen Sicherheitshinweise zu erfolgen. Der Kunde darf die Messung aufgrund mangelnder Expertise und des mit der Messung verbundenen Gefahrenpotentials in keinem Fall selbst durchführen.
- (6) Das Stromspeichersystem muss bei der Messung mit den Photovoltaikmodulen verbunden sein. Eine korrekte Messung erfordert zudem die Sicherstellung, dass andere Nebenverbraucher, die das Ergebnis der Messung ggf. beeinflussen und verfälschen können, nicht an das Stromspeichersystem angeschlossen oder mit diesem verbunden sind.
- (7) Die Messung der Nennkapazität hat nach Maßgabe der folgenden Bedingungen zu erfolgen:
 - a. Raumtemperatur 25-30 °C / Initiale Batterietemperatur 25-30 °C, Relative Umgebungsluftfeuchte im Bereich 30%~80%
 - b. Der Kapazitätstest erfolgt im Speichersystem mit an den Batteriemodulen angeschlossenem Wechselrichter. Die Messung der Batteriekapazität erfolgt an den Batterieanschlussklemmen.
 - c. Laden des Batteriepacks mit konstantem Ladestrom von 14,4A (0,2 C) bis mindestens eine Zelle die Spannung von 3,5V erreicht hat, anschließend wird mit reduziertem Ladestrom von 3A weiter geladen, bis mindestens eines der folgenden drei Kriterien Eintritt: eine Zelle erreicht die Spannung von 3,65V; ein ganzes Batteriepack erreicht die Spannung von 65,7V, der Überladeschutz des BMS trennt die Batterie.

Ampere

- d. Den Batterietrennschalter betätigen und die Batterien vom System trennen; Anschließend eine Stunde warten; Unmittelbar vor Beginn der Entladung den Batterietrennschalter wieder einschalten.
- e. Entladen des Batteriepacks mit konstantem Entladestrom von 14,4A (0,2 C) bis mindestens eines der folgenden drei Kriterien Eintritt: eine Zelle unterschreitet eine Spannung von 2,9V; ein ganzes Batteriepack unterschreitet die Spannung von 52,2V; der Tiefentladeschutz des BMS trennt die Batterie.
- f. Während der kompletten Entladung (e) müssen Batteriestrom, Batteriespannung und Zeit mit mind. 0,2 Hz Abtastrate aufgezeichnet werden. Die verfügbare Bruttokapazität in kWh kann über das Integral des Produktes aus Batteriepackspannung x Entladestrom über die Entladezeit bestimmt werden. Die verfügbare Nettokapazität errechnet sich aus der gemessenen Bruttokapazität multipliziert mit dem Faktor 0,95.

Die Garantierte Netto-Kapazität für ein Batteriemodul beträgt 3,3 kWh * und ist über 10 Jahre abrufbar. Die Nettokapazität eines Systems bestimmt sich aus der Anzahl der Module multipliziert mit der Nettokapazität eines Moduls.

*Relevant ist die garantierte Nettokapazität gemäß Verkaufsunterlage.

- (8) Der Schutz von Daten und eine etwaige Datensicherung sind von der Garantie nicht umfasst.

C. Garantiefall; Geltendmachung von Garantieansprüchen

- (1) Ein Garantiefall liegt vor, wenn das Stromspeichersystem innerhalb des vereinbarten Garantiezeitraums (siehe E.) einen Defekt aufweist. Dies ist der Fall, wenn während des Garantiezeitraums ein Material- und/oder Verarbeitungsfehler auftritt, der die Funktionsfähigkeit des Stromspeichersystems beeinträchtigt oder aufhebt und/oder die garantierte nutzbare Kapazität des Akkumulators (siehe Ziff. B.(3)) unterschritten wird.

Ampere

- (2) In einem solchen Garantiefall hat der Garantiennehmer seine Garantieansprüche innerhalb von 30 Kalendertagen, nachdem er den Defekt erkannt hat, gegenüber dem Garantiegeber in Textform geltend zu machen (z. B. E-Mail):

Ampere German Electric Innovation GmbH

Straße des 17. Juni 4a

04225 Taucha

www.amperesolar.de

info@amperesolar.de

- (3) Bei Überschreitung der Anzeigefrist gemäß der vorstehenden Regelung in Ziff. (2) besteht kein Garantieanspruch des Garantiennehmers, es sei denn, er hat die Überschreitung der Anzeigefrist nicht zu vertreten.
- (4) Der Garantiegeber kann verlangen, dass der Garantiennehmer den Kauf des Stromspeichersystems anhand eines Original-Kaufbeleg oder eines vergleichbaren Nachweises nachweist. Bei Nichtvorlage des Original-Kaufbelegs oder eines vergleichbaren Nachweises trotz Aufforderung des Garantiegebers ist der Garantiegeber berechtigt, alle Garantieansprüche gemäß dieser Garantiebedingungen gegenüber dem Garantiennehmer abzulehnen.

D. Garantieleistungen

- (1) Im Garantiefall kann der Garantiegeber wählen, ob er das defekte Bauteil repariert oder es gegen ein gleichwertiges mangelfreies Ersatzteil austauscht. Die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz des defekten Bauteils/defekter Bauteile des Stromspeichersystems trägt der Garantiegeber.
- (2) Die im Rahmen der Garantie ausgetauschten Bauteile (Ersetzung des defekten Bauteils) gehen mit Ausbau bzw. Demontage in das Eigentum des Garantiegebers über.

Ampere

- (3) Der Garantiennehmer wird dem Garantiegeber nach Absprache die erforderliche Zeit und Gelegenheit geben, damit der Garantiegeber, die ihm notwendig erscheinenden Reparaturen oder den Austausch der Bauteile vornehmen kann. Dazu gehört auch, dass der Garantiennehmer dem Garantiegeber zu Untersuchungszwecken das Stromspeichersystem zur Verfügung stellt oder Zugang zu dessen Standort gewährt.
- (4) Der Garantiegeber hat die Garantieleistungen erfolgreich erbracht, wenn die Funktionsfähigkeit des Stromspeichersystems wieder hergestellt ist.
- (5) Der Garantiegeber stellt dem Garantiennehmer Software-Updates zur Verfügung, durch die etwaige aufgetretene Softwarefehler beseitigt, Schnittstellen zu anderen Produkten und Systemen angepasst sowie Verbesserungen der Software bzw. des IT-Systems und der Systemintegration vorgenommen werden, soweit dies für den Betrieb des Stromspeichersystems erforderlich sein sollte.

E. Garantiezeitraum

- (1) Der Garantiezeitraum beträgt 10 Jahre und beginnt mit dem Tag der Erstinstallation des Stromspeichersystems. Der Garantiezeitraum endet (i) mit Ablauf der 10 Jahre oder (ii) mit dem Erreichen der garantierten Maximalzykluszahl von 12.000 Vollzyklen gemäß **B.(4)**, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt.
- (2) Der Garantiezeitraum wird durch die Erbringung der Garantieleistungen nicht verlängert, d.h. die Dauer der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Stromspeichersystems hat auf den Garantiezeitraum keine Auswirkungen. Der Garantiezeitraum läuft hinsichtlich der nachgebesserten bzw. der zuvor defekten, ersetzten Bauteile ohne Unterbrechung oder Hemmung weiter und wird nicht neu in Gang gesetzt.
- (3) Mit Eintritt der Beendigung des Garantiezeitraums erlöschen die sich aus der Garantie ergebenden Rechte und Pflichten des Garantiennehmers. Ab diesem Zeitpunkt können gegen den Garantiegeber keine Garantieansprüche mehr geltend gemacht werden.
- (4) Der Garantiezeitraum kann durch Erwerb einer entgeltlichen Garantieverlängerung (sog. "**erweiterte Garantie**") auf insgesamt 20 Jahre verlängert werden. Für die erweiterte Garantie gelten die „**Bestimmungen zur Verlängerung der Garantie für Ampere.StoragePro E3- Stromspeichersysteme**“.

Ampere German Electric
Innovation GmbH
Straße des 17. Juni 4a
04425 Taucha
info@amperesolar.de
amperesolar.de

Geschäftsführer
Michael Colberg

Registergericht
AG Leipzig | HRB 39230
USt-IdNr: DE348567691

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN: DE60 7007 0010 0225 6444 00
BIC DEUTDEMMXXX

Ampere

- (5) Der Garantiezeitraum wird auf 5 Jahre gemindert, sofern das Produkt keinen dauerhaften Internetanschluss vorweisen kann, um Softwareupdates durch den Hersteller zu installieren.

F. Ausschluss der Garantie

Garantieansprüche des Garantienehmers sind ausgeschlossen, sofern der Defekt des Stromspeichersystems durch einen der folgenden Gründe (mit)verursacht wurde:

- a) Fehlerhafte Montage/fehlerhafter Einbau bzw. nicht entsprechend der Installationsanleitung vorgenommene Montage des Stromspeichersystems durch den Garantienehmer oder einen nicht vom Garantiegeber beauftragten Dritten;
- b) Installation des Stromspeichersystems an einem Ort, der laut Produktdatenblatt/Installationsanleitung hinsichtlich Luftfeuchtigkeit und Schutzgrad unzulässig ist;
- c) Unsachgemäße oder missbräuchliche oder entgegen der Installations-/Bedienungsanleitung durchgeführten Inbetriebsetzung, Bedienung oder Betrieb des Stromspeichersystems durch den Garantienehmer oder einen Dritten;
- d) Unsachgemäße oder missbräuchliche oder entgegen den Vorgaben des Garantiegebers durchgeführte Lagerung;
- e) Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften und -hinweise in der Installations-/Bedienungsanleitung;
- f) Unzureichende Belüftung des Systems gemäß Installations-/Bedienungsanleitung;
- g) Keine regelmäßige Überprüfung des ordnungsgemäßen Netzanschlusses;
- h) Zerlegung oder Veränderung des Stromspeichersystems durch den Garantienehmer oder einen Dritten ohne die Zustimmung des Garantiegebers;

7

**Ampere German Electric
Innovation GmbH**
Straße des 17. Juni 4a
04425 Taucha
info@amperesolar.de
amperesolar.de

Geschäftsführer
Michael Colberg

Registergericht
AG Leipzig | HRB 39230
USt-IdNr: DE348567691

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN: DE60 7007 0010 0225 6444 00
BIC: DEUTDEMMXXX

Ampere

- i) Einbau von Fremtteilen (Produkte anderer Hersteller), die nicht in der Betriebsanleitung oder durch anderweitige Erklärungen des Garantiegebers oder eine ausdrückliche und schriftliche Erklärung des Garantiegebers genehmigt worden sind;
- j) Verwendung von Ersatzteilen und Zubehör, die nicht den Originalspezifikationen des Garantiegebers entsprechen;
- k) Jegliche Veränderung oder Reparatur des Stromspeichersystems durch den Garantiennehmer oder einen Dritten ohne schriftliche Genehmigung des Garantiegebers;
- l) Optische Abnutzung aus dem laufenden Gebrauch (z.B. Kratzer, Beulen);
- m) Defekt betrifft Sonderausstattungen, die nicht zum serienmäßigen Lieferumfang des Stromspeichersystems gehören;
- n) Betrieb bei oder mit defekten Schutzeinrichtungen;
- o) Defekt ist auf einen einsatzbedingten Korrosionsschaden zurückzuführen;
- p) Entfernung, Beschädigung oder Zerstörung eines vom Garantiegeber angebrachten Versiegelung oder des Typenschildes;
- q) Unterbrechung der Spannungsversorgung, sofern die Unterbrechung im Verantwortungsbereich des Garantiennehmers liegt und nicht durch einen Speicher-Hardware- und/oder Speicher-Software-Fehler des Stromspeichersystems verursacht wurde;
- r) Höhere Gewalt, Naturkatastrophen sowie sonstige externe Einflüsse (z. B. Fremdkörpereinwirkung, Blitzschlag, Überspannung, Anlaufstrom, Unfälle, Feuer, Überschwemmung, starke Vibration);
- s) Durch Tiere verursachte Schäden sowie Schädlingsbefall.
- t) Mängel oder Fehler, die aufgrund der Änderung der nationalen Gesetze auftreten

G. Kostentragung bei nicht berechtigten Garantieansprüchen

8

**Ampere German Electric
Innovation GmbH**
Straße des 17. Juni 4a
04425 Taucha
info@amperesolar.de
amperesolar.de

Geschäftsführer
Michael Colberg

Registergericht
AG Leipzig | HRB 39230
USt-IdNr: DE348567691

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN: DE60 7007 0010 0225 6444 00
BIC DEUTDE33XXX

Ampere

- (1) Zeigt sich im Rahmen der Überprüfung des von dem Garantiennehmer gerügten Defekts, dass (i) es sich dabei nicht um einen den Garantiefall auslösenden Defekt handelt (siehe C.(1)) oder (ii) einer der in Ziff. F dieser Bedingungen geregelten Ausschlussgründe greift, setzt der Garantiegeber den Garantiennehmer darüber in Kenntnis und unterbreitet dem Garantiennehmer ein Reparaturangebot mit einem Kostenvoranschlag für den Fall, dass dieser etwaige erforderliche Reparaturleistungen gegen Entgelt durchführen lassen möchte. Der Garantiennehmer kann dieses Angebot annehmen oder ablehnen.
- (2) Nimmt der Garantiennehmer das Reparaturangebot mit entsprechendem Kostenvoranschlag an, führt der Garantiegeber die erforderlichen Reparaturleistungen durch und stellt dem Garantiennehmer nach Erbringung der Reparaturleistungen eine entsprechende Rechnung für die im Kostenvoranschlag aufgeführten Leistungen und Kostenpunkte (z.B. Reparaturleistungen, Materialkosten, Kosten der Ersatzteile) aus. Die Rechnung hat der Garantiennehmer innerhalb von vier (4) Wochen nach Rechnungseingang zu begleichen.
- (3) Sofern der Garantiennehmer das Reparaturangebot ablehnt, kann der Garantiegeber vom Garantiennehmer zur Abgeltung des durch die Geltendmachung der unberechtigten Garantieansprüche entstandenen Aufwands ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 250 EUR brutto (d.h. inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer) sowie etwaige anfallenden Kosten für Service- und Transportleistungen mit maximaler Anfahrsstrecke von 150 Kilometern in Höhe von 0,35 EUR je tatsächlich gefahrenem Kilometer des vom Garantiegeber beauftragten Servicetechnikers verlangen.
- (4) Der Anspruch des Garantiegebers gemäß (3) besteht nur dann, wenn der Garantiennehmer in Folge grober Fahrlässigkeit nicht festgestellt hat, dass kein den Garantiefall auslösender Defekt vorliegt und/oder infolge der in Ziff. F aufgeführten Fälle kein Garantieanspruch gegeben ist. Dem Garantiennehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Garantiegeber tatsächlich kein Schaden entstanden ist oder der entstandene Schaden wesentlich niedriger als das angesetzte Bearbeitungsentgelt ist.

H. Veräußerung während des Garantiezeitraums

- (1) Soweit der Garantiennehmer das Stromspeichersystem während des Garantiezeitraums an einen Dritten veräußert, geht die Garantie im Zeitpunkt des Unterzeichnens des Kaufvertrags auf den neuen Eigentümer des Stromspeichersystems in dem Umfang des

9

Ampere German Electric
Innovation GmbH
Straße des 17. Juni 4a
04425 Taucha
info@amperesolar.de
amperesolar.de

Geschäftsführer
Michael Colberg

Registergericht
AG Leipzig | HRB 39230
USt-IdNr: DE348567691

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN: DE60 7007 0010 0225 6444 00
BIC: DEUTDE33XXX

Ampere

noch vorhandenen Garantiezeitraums über. Der jeweilige neue Eigentümer gilt ab diesem Zeitpunkt als Garantiennehmer im Sinne dieser Garantiebedingungen. Die Änderung der Eigentumsverhältnisse hat der Garantiennehmer dem Garantiegeber anzuzeigen.

- (2) Gegenüber dem ursprünglichen Garantiennehmer erlischt die Garantie und hat keine Wirkung mehr.

I. Haftungsbeschränkung

- (1) Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche gegen den Garantiegeber aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie oder den Garantieleistungen – gleich aus welchem Rechtsgrund – sind ausgeschlossen. Der Garantiegeber haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch das Stromspeichersystem an sonstigen Rechtsgütern des Garantiennehmers entstehen, sowie für entgangenen Gewinn und Umsatz, Nutzungs- und Produktionsausfall, Betriebsstillstand, Datenverlust sowie Folgeschäden. Dies gilt auch, soweit solche Schäden bei einem Dritten entstehen.

- (2) Der vorstehende Haftungsausschluss gem. (1) gilt nicht
- a. im Fall einer etwaigen zwingenden gesetzlichen Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz;
 - b. im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Garantiegebers oder eines Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreters;
 - c. bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; oder
 - d. bei der Verletzung vertragswesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Garantiennehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung des Garantiegebers jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen, bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden beschränkt.

- (3) Soweit die Haftung des Garantiegebers gemäß den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Organe, gesetzlicher Vertreter, Angestellten, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.

J. Verhältnis zur gesetzlichen Gewährleistung

10

**Ampere German Electric
Innovation GmbH**
Straße des 17. Juni 4a
04425 Taucha
info@amperesolar.de
amperesolar.de

Geschäftsführer
Michael Colberg

Registergericht
AG Leipzig | HRB 39230
USt-IdNr: DE348567691

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN: DE60 7007 0010 0225 6444 00
BIC DEUTDEMMXXX

Ampere

- (1) Die dem Garantienehmer durch die Garantie eingeräumten Rechte lassen dessen vertraglich eingeräumten bzw. gesetzlichen Gewährleistungsrechte gegenüber dem Verkäufer der Stromspeichersysteme unberührt. Die Garantie gilt zusätzlich zu etwaigen Mängel-/Gewährleistungsrechten und besteht unabhängig davon, ob nach diesen Garantiebedingungen ein Garantiefall vorliegt oder ob die Garantie in Anspruch genommen wird.
- (2) Etwaige Ansprüche des Garantienehmers gegen den Hersteller der Stromspeichersysteme aus zwingenden Vorschriften (z.B. aus dem Produkthaftungsgesetz) werden durch die Garantie ebenfalls nicht eingeschränkt.

K. Schlussbestimmungen

- (1) Die Garantiebedingungen und das mit dem Garantievertrag begründete Rechtsverhältnis zwischen Garantienehmer und Garantieber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) ist ausgeschlossen.
- (2) Sollten Bestimmungen dieser Garantiebedingungen ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 306 Abs. 2 BGB), soweit solche vorhanden sind. Nur im Übrigen und nur so weit keine ergänzende Vertragsauslegung vorrangig oder möglich ist, werden die Parteien anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahekommt.

[Taucha, August 2024]

11

**Ampere German Electric
Innovation GmbH**
Straße des 17. Juni 4a
04425 Taucha
info@amperesolar.de
amperesolar.de

Geschäftsführer
Michael Colberg

Registergericht
AG Leipzig | HRB 39230
USt-IdNr: DE348567691

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN: DE60 7007 0010 0225 6444 00
BIC: DEUTDEMMXXX